

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 08.06.2020

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.20

Vorlage Nr. 379/XVIII

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	25.06.2020
Verwaltungsausschuss	30.06.2020
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	02.07.2020

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020

Für das Haushaltsjahr 2020 sind bis heute folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen des § 89 NKomVG mit einem Wert > 10.000,- € bewilligt worden, über die der Rat zu unterrichten ist.

Finanzhaushalt - Investitionen

Bei den beiden folgenden Anträgen handelt es sich um die haushaltsrechtliche Darstellung des Förderantrages bei der NBank für die Umsetzung der Qualitätsregion Wanderbares Leinebergland. Auf die ausführliche Vorlage vom 25.03.2020 für die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.04.2020 wird verwiesen. Die einstimmige Beschlussfassung lautete: „Der Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine) beauftragt die Verwaltung der Stadt Alfeld (Leine), bei der NBank einen Förderantrag zur „Umsetzung der Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ zu stellen. Die hierfür benötigten Eigenmittel werden zur Verfügung gestellt.“

Umsetzung Förderantrag "Wanderbares Leinebergland" **INV-Nr. I575012001**

60.000,- €

Im Rahmen dieses Antrages werden die für 2020 erforderlichen Eigenmittel bereitgestellt.

Für die Finanzierung werden bei den drei folgenden Investitionen 2020 Mittel, die aller Voraussicht nach im laufenden Haushaltsjahr nicht vollumfänglich benötigt werden, gesperrt. Dies sind im Einzelnen:

I541011311 – Schleiberggringbrücke: 30.000 Euro
I126011907 – Hochwasserschutzausstattung: 15.000 Euro
I126012006 – Erneuerung Digitalfunkausstattung: 15.000 Euro

Umsetzung Förderantrag "Wanderbares Leinebergland"
INV-Nr. I575012001

540.000,- €

Im Rahmen dieses Antrages werden die für 2020 extern zu finanzierenden Mittel abgebildet.

Für die Finanzierung sind vorgesehen:

Fördermittel der NBank in Höhe von 450.000 €

Mittel des Vereins Pro Leinebergland e.V. in Höhe von 90.000 €.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) wird hiermit gem. § 89 NKomVG von den vorstehenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterrichtet.